

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1999/12/16 99/16/0387

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 16.12.1999

Index

22/01 Jurisdiktionsnorm 27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

GGG 1984 §14;

GGG 1984 §18 Abs2 Z2;

IN §58 Abs1;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1991/05/24 90/16/0083 2

Stammrechtssatz

Bei einem Räumungsvergleich kommt dem Zeitpunkt des tatsächlichen Auszuges des Beklagten für die allein wesentliche Frage der Bewertung der durch Vergleich vereinbarten Leistung

rechtliche Bedeutung nicht zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1999:1999160387.X02

Im RIS seit

24.10.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$